

WEHRPFLICHT IM 21. JAHRHUNDERT

MEHR SICHERHEIT FÜR ALLE



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bundesministerium der Verteidigung
 Presse- und Informationsstab
 Bereich Öffentlichkeitsarbeit
 Stauffenbergstr. 18
 10785 Berlin

INTERNET:

www.bundeswehr.de

TEXT:

Bundesministerium der Verteidigung,
 Fü S I 4

FOTOS:

Bundesministerium der Verteidigung,
 dpa

GESTALTUNG UND DRUCK:

Typo-Druck & Design, Bonn
 Druckhaus Bachem
 GmbH & Co KG, Köln

STAND:

April 2002

INHALT

ALLGEMEINE WEHRPFLICHT IN DER DISKUSSION	4
SICHERHEITSPOLITISCHE GESICHTSPUNKTE	
Aufgaben	6
Armee im Bündnis	10
Sicherheitsvorsorge	12
STREITKRÄFTESPEZIFISCHE GESICHTSPUNKTE	
Qualität	16
Kosten	18
GESELLSCHAFTSPOLITISCHE GESICHTSPUNKTE	
Integration	20
Gerechtigkeit	22
IM ÜBRIGEN...	
Erste Wehrpflichtarmee in der Demokratie	24
WEHRPFLICHT AKTUELL	
Formen des Wehrdienstes	26
Nachbarschaft	28
BESCHLUSS DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS VOM 20. FEBRUAR 2002	30

ALLGEMEINE WEHRPFLICHT IN DER DISKUSSION

Benötigt die Bundesrepublik Deutschland eigentlich noch Wehrpflichtige, damit die Bundeswehr auch künftig Sicherheit und Stabilität gewährleisten kann? Nicht zuletzt im Vorfeld des am 10. April 2002 veröffentlichten Verfassungsgerichtsurteils mit Beschluss vom 20. Februar 2002 bewegte diese Frage die öffentliche Diskussion.

Dabei stehen drei Bereiche vordergründig in der öffentlichen Auseinandersetzung:

So wird immer wieder bezweifelt, dass die Allgemeine Wehrpflicht angesichts der Realität internationaler Einsätze weiterhin sinnvoll und angemessen ist. Hat sich nicht seit 1989/90 das über Jahrzehnte eingetragene Bild der sicherheitspolitischen Lage Deutschlands und der Welt dramatisch gewandelt? Benötigen neue Bedrohungslagen und veränderte Herausforderungen nicht zugleich völlig neue Instrumente, um ihnen begegnen zu können? Sind Wehrpflichtige vielleicht ein überflüssiges und teures Relikt einer vergangenen Epoche? Ist demnach die Wehrpflicht überhaupt noch zu rechtfertigen?

Ferner wird vielfach argumentiert, eine Freiwilligenarmee führe zur Einsparung von Personalkosten. Eine Behauptung, die unter dem Zeichen der Haushaltskonsolidierung Hoffnungen weckt. Doch lassen sich tatsächlich über die Abschaffung der Wehrpflicht Kosten einsparen?

Als weiteres Argument gegen den Erhalt der Wehrpflicht führen ihre Gegner immer wieder das Motiv der angeblichen Wehrgerechtigkeit ins Feld. Tatsächlich ist die Wehrgerechtigkeit, oder genauer gesagt die Dienstgerechtigkeit, eine Bedingung für den Erhalt der Wehrpflicht. Kann aber die neue Bundeswehr, die mit erheblich weniger Soldaten als früher auskommt, noch Wehr- oder Dienstgerechtigkeit gewährleisten?

Eine sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Thema Wehrpflicht muss sich auf Fakten stützen. Dazu soll diese Broschüre beitragen.



AUFGABEN

Die sicherheitspolitische Diskussion ist zur Zeit mit Schwerpunkt auf die Betrachtung von internationalen Einsätzen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung ausgerichtet. Die Beiträge, die Streitkräfte im Frieden zur kollektiven Verteidigung im Bündnis, zur Stabilität in Europa, in der internationalen Politik allgemein sowie zur Prävention durch Abschreckung leisten, treten vielfach in den Hintergrund.

Der Schutz Deutschlands und seiner Bürger ist Verfassungsauftrag. Wichtigstes allerdings nicht einziges Kriterium für die Festlegung von Wehrform und Umfang der Streitkräfte ist der sicherheitspolitische Bedarf. Der Staat hat unabhängig von aktuellen Entwicklungen eine langfristige und weitreichende Sicherheitsvorsorge zu treffen. Die Ereignisse des 11. September 2001 haben gezeigt, wie schnell abstrakte Risiken in konkrete Bedrohungen und sogar in Angriffe auf Leib und Leben umschlagen können. Deshalb muss auch im sicherheitspolitischen Umfeld des 21. Jahrhunderts die Fähigkeit zur Landesverteidigung und zur kollektiven Verteidigung in der NATO erhalten bleiben. Wenn auch die Abwehr einer groß angelegten Aggression im Rahmen der kollektiven



Verteidigung – aufgrund der politischen Umwälzungen in Europa und der daraus resultierenden sicherheitspolitischen Bewertung – unwahrscheinlich ist, ist sie jedoch hinsichtlich ihrer katastrophalen Folgen der schlimmste anzunehmende Fall. Deshalb bleibt es ein wesentlicher Teil verantwortungsbewusster staatlicher Sicherheitsvorsorge, ihn zu verhindern. Die Bundeswehr wird weiterhin mit ihrem Präsenzumfang und mit ihrer Aufwuchsfähigkeit einen wichtigen Beitrag zum Schutz unseres Landes, zur Kollektiven Verteidigung des Bündnisses und zur Stabilität in Europa leisten.

Kernfunktion der Bundeswehr ist die kollektive Verteidigung. Dazu zählen die Landesverteidigung im Bündnisrahmen und die Unterstützung von Bündnispartnern. Landesverteidigung im Bündnisrahmen kann außerhalb und innerhalb Deutschlands stattfinden. Letztlich kann sie den Aufwuchs auf einen Verteidigungsumfang erfordern, der nur über die Allgemeine Wehrpflicht sichergestellt werden kann. Mit einer aufwuchsfähigen Struktur gewährleistet die Bundeswehr, dass sie auch für den ungünstigsten Fall gerüstet ist.



Der 11. September 2001 hat zudem drastisch vor Augen geführt, dass ein Land, auch wenn es nur von Freunden umgeben ist, dennoch angegriffen werden kann. Zugleich können laufende Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Ausland zu Gunsten von Schutzaufgaben nicht einfach abgebrochen werden.

Solche personalintensiven Schutzaufgaben sind: Objektschutz, Verkehrslenkung, ABC-Schutz und technische Unterstützung in einer Krise. In ihr wird das Personal der Einsatzkräfte nur in begrenztem Umfang für den Schutz der Basis Inland zur Verfügung stehen. Diese ist jedoch gerade bei aktivem Engagement deutscher und verbündeter Streitkräfte besonders gefährdet. Wehrpflichtige leisten diese Aufgaben in Deutschland und stellen damit in erheblichem Maß die Einsatzfähigkeit unserer Streitkräfte im Ausland sicher.

Auch das Argument, dass Grundwehrdienstleistende nicht für Einsätze der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Ausland zur Verfügung stünden und daher die Wehrpflicht ihren Sinn verliere, trägt nicht. Etwa zehn Prozent der Längerdienster

sind Freiwillig Zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL). Aber sie stellen mit 20 Prozent der Soldaten im Einsatz einen für die Sicherstellung der Aufträge relevanten Anteil. Kein Wehrpflichtiger geht ohne seine Zustimmung in den Einsatz.

Die Bundeswehr verfügt über Reserven, die sie im Spannungsfall oder zur Hilfeleistung im Katastrophenfall aktivieren kann. Dieses Instrument wäre ohne die Wehrpflicht nur in viel kleinerem Umfang zu erhalten. Vor diesem Hintergrund bedarf es bereits im Frieden einer ausreichenden Truppenstärke und der Aufwuchs- und Mobilmachungsfähigkeit der Streitkräfte. Allein die Fähigkeit zum Aufwuchs ist ein nicht zu unterschätzendes Instrument des Krisenmanagements. Aufwuchs kann, gezielt als Signal eingesetzt, stabilisierend und eskalationshemmend wirken. Gegenüber einer Freiwilligenarmee besitzt die Wehrpflichtarmee hinsichtlich des Aufwuchspotenzials eine wesentlich höhere Flexibilität und Reaktionsfähigkeit. Reserven kann man nur mobilisieren, wenn man sie hat. In ausreichender Zahl gibt es sie nur mit der Wehrpflicht.

ARMEE IM BÜNDNIS

Die Sicherung des Friedens ist oberstes Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Sicherheit in und für Europa ist unteilbar und verlangt eine umfassende, multinationale Vorsorge. Deutschland trägt zur gemeinsamen Sicherheit als aktives Mitglied der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Nordatlantischen Allianz und der Europäischen Union bei.

Für unsere Bündnispartner stellt die Beibehaltung der Wehrpflicht in Deutschland insbesondere wegen der damit verbundenen Aufwuchs- und Mobilmachungsfähigkeit auch künftig ein wichtiges sicherheitspolitisches Signal dar.

Die Wehrpflicht unterstreicht

- die Absicht Deutschlands als größter europäischer Bündnispartner weiterhin solidarisch seinen Beitrag zur kollektiven Verteidigung der NATO zu leisten.
- die Bereitschaft zur Sicherstellung unserer Bündnisverpflichtungen, zur Festigung transatlantischer Bindungen und zur Gestaltung einer gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik,
- den Beitrag Deutschlands zur allgemeinen Stabilisierung, zur Krisenprävention und zur kollektiven Verteidigung.



SICHERHEITSVORSORGE



Für eine grundsätzliche Sicherheitsvorsorge im Frieden unterhält Deutschland künftig Streitkräfte in einem Gesamtumfang von 285.000 Soldaten:

- 202.400 Berufs- und Zeitsoldaten
- 80.000 Grundwehrdienst Leistende

davon: 53.000 GWDL¹ und 27.000 FWDL². Hinzu kommen 2.600 Wehrübungsplätze pro Jahr.

Der Änderung der sicherheitspolitischen Lage wurde von der Bundeswehr bislang in erheblichem Maße Rechnung getragen: Zwischen 1990 und 2002 reduzierte sich der Gesamtumfang der Streitkräfte um ca. 43 Prozent (s. Seite 14).

Mit der Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf und der Neufestlegung von Struktur und Umfang der Streitkräfte kommt unser Staat seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Bürgern, aber auch dem Bündnis nach. Der veränderte Friedensumfang ist, bezogen auf das sicherheitspolitische Umfeld Deutschlands, seine Nachbarn und die deutsche Gesamtbevölkerung, angemessen, bündnispolitisch sinnvoll und risikogerecht (s. Seite 15).



Der NATO-Vergleich zeigt deutlich, dass der Anteil der Bundeswehr an der Gesamtbevölkerung mit 0,34 Prozent einschließlich der Wehrpflichtigen weit hinter dem Durchschnitt von 0,51 Prozent liegt. Die Bundeswehr ist nicht überdimensioniert.

Die niedrige Anzahl von Soldaten im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl zeigt vielmehr, dass in Deutschland derzeit kein Grund für eine weitere Reduzierung der Streitkräfte besteht. Dies gilt auch unabhängig von der sicherheitspolitischen Lage.

¹ Grundwehrdienst Leistender

² Freiwillig Zusätzlichen Wehrdienst Leistender

ENTWICKLUNG PERSONALUMFANG BUNDESWEHR¹

ANTEIL DER STREITKRÄFTE AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG DER NATO-STAA TEN



Land	Bevölkerung (in Mio)	Soldaten	Anteile an der Bevölkerung in Prozent
Belgien	10,20	42.500	0,42
Dänemark	5,30	21.400	0,40
Deutschland	82,00	282.400	0,34
Frankreich	58,90	296.000	0,50
Griechenland	10,60	171.000	1,61
Großbritannien	58,70	211.000	0,36
Island	0,28	entfällt	entfällt
Italien	57,30	255.000	0,45
Kanada	30,90	56.800	0,18
Luxemburg	0,43	850	0,20
Niederlande	15,70	55.100	0,35
Norwegen	4,40	24.600	0,56
Polen	38,70	184.000	0,48
Portugal	9,90	45.000	0,45
Spanien	39,60	145.000	0,37
Tschechien	10,30	55.000	0,53
Türkei	65,50	630.000	0,96
Ungarn	10,10	46.000	0,46
USA	276,20	1.350.000	0,49
Durchschnitt			0,51

QUALITÄT

Neben sicherheitspolitischen gibt es auch andere militärische Gründe für die Wehrpflicht. Sie bedeutet auch einen ständigen, qualitativ hochwertigen Personalaustausch. Junge Menschen aller sozialen Schichten kommen zur Bundeswehr. Sie verlangen von der Bundeswehr, sich immer den aktuellen Problemen der Zeit zu stellen. Damit bilden sie für alle Vorgesetzten eine ständige positive Herausforderung, gesellschaftliche Veränderungen wahr zu nehmen und darauf im Dienst zu reagieren.

Über die allgemeine Wehrpflicht kommt die gesamte Bandbreite schulischer und beruflicher Qualifikationen unserer Gesellschaft in die Streitkräfte hinein. Sie steht für ununterbrochene Qualitätssicherung in den Streitkräften.

Die Wehrpflichtigen bieten:

- ein großes Potenzial allgemeiner und fachlicher Bildung,
- ein weites Berufsspektrum,
- praktische und theoretische Intelligenz,
- Fachkenntnisse aus allen Wissensgebieten.

Damit ist die Wehrpflichtarmee die „intelligere Armee“.

Im Vergleich zu Berufsarmeen anderer Staaten liegt das Durchschnittsalter der Soldaten unserer Wehrpflichtarmee deutlich niedriger. Auch das erhöht die Leistungsfähigkeit.

Qualität bringen die Wehrpflichtigen aber auch bei der Nachwuchsgewinnung von Zeitsoldaten:

- etwa 45 Prozent der Zeitsoldaten haben als Wehrpflichtige das Berufsbild Soldat schätzen gelernt, darunter viele Offiziere und Generale,
- viele junge Menschen mit gesuchten Kenntnissen, wie zum Beispiel aus dem IT-Bereich, können nur über die Wehrpflicht für den Arbeitsplatz Bundeswehr gewonnen werden.

Um diese Männer zu erreichen, bleibt die Wehrpflicht unverzichtbar.

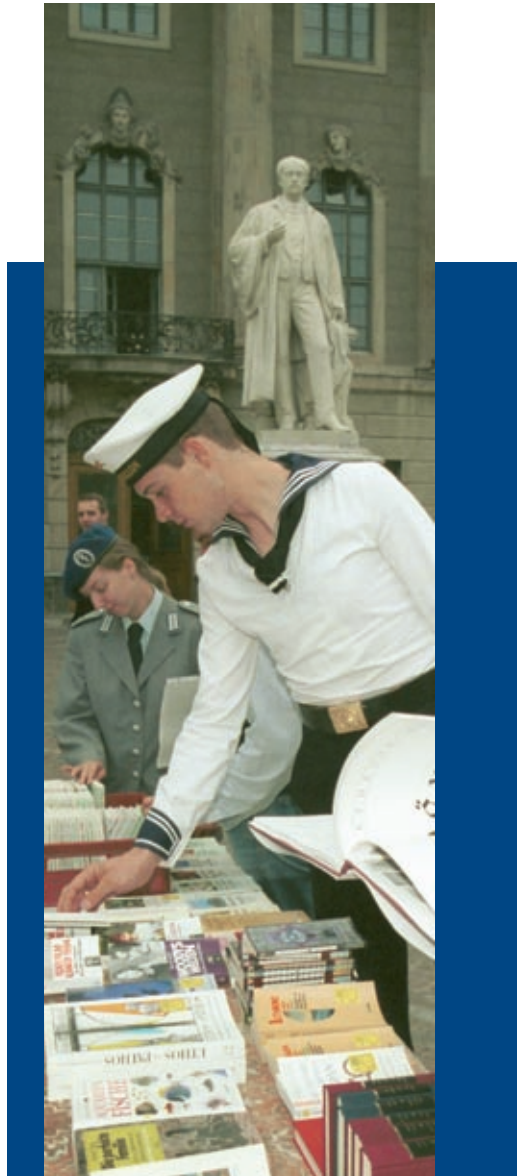


KOSTEN

Ein nicht zu unterschätzender Grund für den Erhalt der Wehrpflicht sind die Kosten. In Zeiten knapper Kassenlage wird schnell der Ruf nach Kostenreduzierungen erhoben. Mit einer Freiwilligenarmee werden sich diese Hoffnungen nicht erfüllen lassen. Es gibt umfangreiche Studien, deren Ergebnisse unterschiedlich – abhängig vom jeweils verwendeten Kostenbegriff – interpretiert werden.

Folgende Fakten gilt es in jedem Fall zu bedenken:

- Eine gleich große Freiwilligenarmee ist immer teurer als eine entsprechende Wehrpflichtarmee.
- Die sicherheitspolitisch für notwendig gehaltene Stärke der Bundeswehr kann bei gegebenen Finanzmitteln nur gehalten werden, wenn die Wehrpflicht weiter besteht (vgl. dazu Seite 14).



KOSTENVERGLEICH

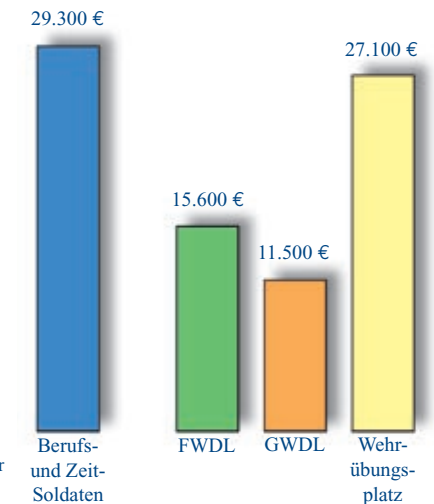
- Verbündete Nationen, die sich mit der Abschaffung der Wehrpflicht eine Kostenentlastung erhofft hatten, mussten einen Anstieg der Personalausgaben trotz erheblicher Umfangsreduzierungen hinnehmen.

Eine betriebswirtschaftliche Kostenrechnung greift bei der Wehrpflicht ohnehin zu kurz. Volkswirtschaftliche Effekte müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Auch hier gibt es triftige Argumente für die Wehrpflicht.

Insgesamt sprechen die Kostengesichtspunkte eindeutig für die Wehrpflicht.

Durchschnittliche Kostensätze pro Jahr in den einzelnen Statusgruppen

Berufs- und Zeitsoldaten: (nur Besoldung)	29.300 €
FWDL ¹ :	15.600 €
GWDL ² :	11.500 €
Wehrübungsplatz:	27.100 €



¹ FWDL = Freiwillig Zusätzlichen Wehrdienst Leistender

² GWDL = Grundwehrdienst Leistender

INTEGRATION

Unabhängig von der sicherheitspolitischen Entwicklung besitzt die Wehrpflicht auch eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung. Sie schafft bürgernahe Streitkräfte. Vieles spricht dafür, den integrativen Charakter der deutschen Wehrpflichtarmee zu erhalten:

- Die Wehrpflicht bindet die Streitkräfte besser in Staat und Gesellschaft ein.
 - Sie ist deutlicher Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Bürger für die Sicherheit von Frieden und Freiheit.
 - Sie hält das Verteidigungsbewusstsein in der Bevölkerung wach.
 - Sie ist ein wichtiges Element der sozialen und demokratischen Verankerung und der Integration der Bundeswehr.
 - Sie ermöglicht eine breite gesellschaftliche, öffentliche Kontrolle über die Streitkräfte.

- Gesellschaftlicher Wandel wirkt sich in einer Wehrpflichtarmee rasch und unmittelbar aus.
- Mit der Wehrpflicht tragen alle Gesellschaftsschichten die Bundeswehr. Sie steht damit auf einer breiten Basis.
- Wehrpflicht in Deutschland fördert das Vertrauen zur Bundeswehr sowie den Rückhalt und die Unterstützung für die Soldaten in der Bevölkerung.
- Wehrpflichtige und Reservisten wirken als Multiplikatoren in Öffentlichkeit und Politik, insbesondere dann, wenn sicherheitspolitische Fragenstellungen zur Diskussion stehen.
- Sie hilft bei der Integration junger deutscher Staatsbürger ausländischer Herkunft.

Die Wehrpflichtarmee ist die gesellschaftspolitisch richtige und angemessene Lösung.



GERECHTIGKEIT

Dienstgerechtigkeit, also die Heranziehung von männlichen Wehrdienstfähigen zu einem Dienst für die Gesellschaft, ist eine Bedingung für den Erhalt der Wehrpflicht.

Nicht alle Wehrpflichtigen stehen jedoch tatsächlich zur Verfügung. Nur der im Rahmen der Musterung als wehrdienstfähig

eingestufte Teil der Wehrpflichtigen kann überhaupt zu einem Dienst herangezogen werden.

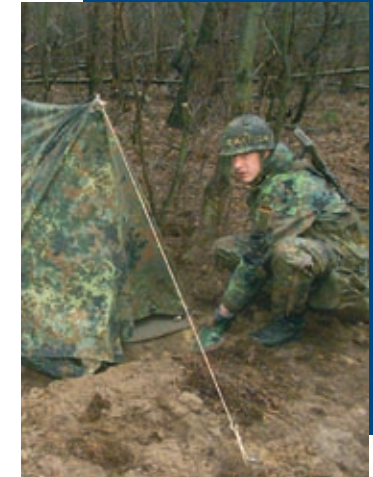
Dieser Kreis wird nochmals gemindert um den Anteil junger Männer, die sich bei Polizei, BGS, THW, Katastrophenschutz, Feuerwehr oder Entwicklungsdienst (ex-

terner Bedarf) verpflichtet haben und deshalb keinen Wehrdienst zu leisten brauchen. Andere sind durch gesetzlich geregelte Ausnahmen vom Wehrdienst befreit oder ausgeschlossen sind. Hierzu zählen zum Beispiel:

- Geistliche unterschiedlicher Bekenntnisse
- wehrpflichtige Väter mit Sorgerecht für ihr Kind
- die „Dritte-Söhne-Regelung“
- vor einem deutschen Gericht zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr Verurteilte.

Die verbleibenden Wehrdienstfähigen, etwa zwei Drittel eines Geburtsjahrganges, leisten Grundwehrdienst, dienen als Freiwillige in der Bundeswehr oder verweigern den Kriegsdienst. In den letzten Jahren ist die Anzahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer auf über ein Drittel eines Jahrganges angestiegen.

Es verbleibt ein begrenzter Ausschöpfungsrest, der nicht einberufen wird. Die Frage nach der Gerechtigkeit wird in ihrem eigentlichen Kern durch die Höhe dieses Ausschöpfungsrestes beantwortet.



Der Ausschöpfungsrest lag in der Vergangenheit häufig im Bereich von 2 Prozent. In Zeiten der Veränderung, so zum Beispiel nach der Vereinigung 1990, stieg er auf höhere Werte von bis zu 16 Prozent.

Auch während der laufenden Neuordnung der Bundeswehr von Grund auf kann der Ausschöpfungsrest vorübergehend auf über 5 Prozent ansteigen. Angesichts künftiger geburtenschwacher Jahrgänge wird er jedoch wieder deutlich darunter absinken. Damit gibt es auch künftig eine dem langjährigen akzeptierten Schnitt entsprechende Dienst- und Wehrgerechtigkeit.



ERSTE WEHRPFLICHTARMEE IN DER DEMOKRATIE

Am 12. November 1955 erhielten die ersten 101 Freiwilligen der Bundeswehr ihre Ernennungsurkunden. Dieses Datum wurde bewusst gewählt, um damit zugleich den 200. Geburtstag Scharnhorsts zu würdigen.

Von ihm stammt die Idee vom Bewohner eines Staates als dessen geborenem Verteidiger. Diese Idee war integraler Bestandteil eines Reformkonzepts zu Beginn des 19. Jahrhunderts, das insbesondere die Verbindung von Staat und Volk, die Gewährleistung bürgerlicher Rechte und Pflichten sowie die Schaffung einer repräsentativen Verfassung anstrebte. Für die Reformer bedeutete Allgemeine Wehrpflicht die Integration der Armee in das Volk, Dienen aus innerer Überzeugung und Achtung der Würde des Einzelnen.

Daran anknüpfend wurden am 1. April 1957 die ersten Wehrpflichtigen in die Bundeswehr einberufen. Erstmals in der deutschen Geschichte gab es damit eine Wehrpflichtarmee in einem demokratischen Staatswesen.

Die jungen Wehrpflichtigen sind seit nunmehr weit über vierzig Jahren in besonderer Weise Ausdruck des Leitbildes vom Staatsbürger in Uniform. Das damit eng verknüpfte Konzept der Inneren Führung wird somit auch durch die Wehrpflichtigen täglich gelebte Praxis. Unsere Mitbürger fühlen sich mit den Wehrpflichtigen verbunden und fordern ihr Engagement für den Staat ein. Damit besitzt Deutschland parlamentarisch kontrollierte und in die Gesellschaft integrierte Streitkräfte, deren Soldaten Staatsbürger und Kämpfer zugleich sind.



FORMEN DES WEHRDIENSTES

Mit der Entscheidung zu den Eckpfeilern der Neuausrichtung vom 14. Juni 2000 sowie zum Haushalt 2001 hat das Bundeskabinett Rahmen und Grundlagen einer umfassenden Bundeswehrreform gebilligt.

Damit konnte das ab 1. Januar 2002 gültige Konzept zur Ableistung des flexiblen Grundwehrdienstes realisiert werden:

- Neun Monate Grundwehrdienstzeit
- Flexibilität in der Dienstzeit:
 - Neun Monate in einem Stück (GWDL W 9) oder
 - Neun Monate in Abschnitten (GWDL W 9 A)
 - = sechs Monate + sechs Wochen + sechs Wochen
 - Verlängerung des Wehrdienstes auf freiwilliger Basis bis zu 23 Monaten (FWDL)
- Möglichst heimat- und berufsnaher Einsatz von Grundwehrdienst Leistenden
- Umfänge:
 - 53.000 Grundwehrdienst Leistende
 - 27.000 Freiwillig Zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL)
- Einsatz von FWDL vorwiegend in den Einsatzkräften
- Wehrdienstzugschlag für FWDL ab dem zehnten Dienstmonat und dann stufenweise ansteigend von täglich 20,45 € ab dem zehnten Monat auf 24,54 € ab dem 19. Monat.



NACHBARSCHAFT

In Deutschland können nach Artikel 12a des Grundgesetzes Männer vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.

In Europa haben sich einige Länder in den letzten Jahren für Freiwilligenstreitkräfte entschieden und ihre Streitkräfte zugleich erheblich verkleinert. Hoffnungen, auf diesem Wege Personalkosten zu sparen, haben sich nicht erfüllt. Obwohl sich einige Armeen noch in der Übergangsphase befinden, zeigen die ersten Erfahrungen, dass die Aufgabe der Wehrpflicht erhebliche Probleme mit sich bringt:

- Dramatische Einbrüche bei der Nachwuchsgewinnung,
- Mehrkosten für aufwändige Besoldungsverbesserungen und Werbekampagnen,

- zunehmend Rückgriff auf Bewerber, die ohne berufliche Bildung in die Streitkräfte kommen, um erst dort eine Qualifikation zu erwerben,
- daraus resultierend eine deutliche Absenkung der Qualitätsansprüche an die Bewerber, um den Bedarf zu decken.

Angesichts dieser Erfahrungen mit dem Wegfall der Wehrpflicht und der bedeutenden sicherheitspolitischen Rolle Deutschlands in Europa wäre es fahrlässig, wenn Deutschland diesem Beispiel folgen würde.

Es gilt festzuhalten:

Unter den gegebenen sicherheitspolitischen Bedingungen, dem gesellschaftlichen Rahmen und den zur Verfügung stehenden Mitteln ist der verfassungsmäßige Auftrag der Bundeswehr nur unter Beibehaltung der Wehrpflicht sicherzustellen.

	Land	Grundwehrdienst
Mitgliedstaaten der NATO	Belgien	keine Wehrpflicht
	Dänemark	Wehrpflicht
	Deutschland	Wehrpflicht
	Frankreich	keine Wehrpflicht
	Griechenland	Wehrpflicht
	Großbritannien	keine Wehrpflicht
	Island ¹	
	Italien ²	Wehrpflicht
	Kanada	keine Wehrpflicht
	Luxemburg	keine Wehrpflicht
	Niederlande	keine Wehrpflicht
	Norwegen	Wehrpflicht
	Polen	Wehrpflicht
	Portugal	Wehrpflicht
	Spanien	keine Wehrpflicht
	Tschechien	Wehrpflicht
Türkei	Wehrpflicht	
Ungarn	Wehrpflicht	
USA	keine Wehrpflicht	

¹ hat keine Armee

² bis 2005 Abschaffung

BESCHLUSS DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS VOM 20. FEBRUAR 2002

- Das Bundesverfassungsgericht hält an seiner ständigen Rechtsprechung fest, dass die allgemeine Wehrpflicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die allgemeine Wehrpflicht ist im Grundgesetz „verfassungsrechtlich verankert“.
- Der Verfassungsgeber hat die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nicht von weiteren Voraussetzungen, insbesondere nicht vom Vorliegen einer bestimmten sicherheitspolitischen Lage abhängig gemacht. Es gibt vielmehr weitere Gründe, an der Wehrpflicht festzuhalten, z.B. die bestehenden Bündnisverpflichtungen.



DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT VERDEUTLICHT IN DIESEM ZUSAMMENHANG:

„Die gegenwärtige öffentliche Diskussion für und wider die allgemeine Wehrpflicht zeigt sehr deutlich, dass eine komplexe politische Entscheidung in Rede steht. Die Fragen beispielsweise nach Art und Umfang der militärischen Risikovorsorge, der demokratischen Kontrolle, der Rekrutierung qualifizierten Nachwuchses sowie nach den Kosten einer Wehrpflicht- oder Freiwilligenarmee sind solche der politischen Klugheit und ökonomischen Zweckmäßigkeit, die sich nicht auf eine verfassungsrechtliche Frage reduzieren lassen. Wie das Bundesverfassungsgericht bereits in seinem Urteil vom 13. April 1978 ausgeführt hat, ist die dem Gesetzgeber eröffnete Wahl zwischen einer Wehrpflicht- und einer Freiwilligenarmee eine grundlegende staatspolitische Entscheidung, die auf wesentliche Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens einwirkt

und bei der der Gesetzgeber neben verteidigungspolitischen Gesichtspunkten, auch allgemeinpolitische, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Gründe von sehr verschiedenem Gewicht zu bewerten und gegeneinander abzuwägen hat (BVerf GE 48, 127 [160]). Darum obliegt es nach der gewaltenteilenden Verfassungsordnung des Grundgesetzes dem Gesetzgeber und den für das Verteidigungswesen zuständigen Organen des Bundes, diejenigen Maßnahmen zu beschließen, die zur Konkretisierung des Verfassungsgrundsatzes der militärischen Landesverteidigung erforderlich sind. Welche Regelungen und Anordnungen notwendig erscheinen, um gemäß der Verfassung und im Rahmen bestehender Bündnisverpflichtungen eine funktionstüchtige Verteidigung zu gewährleisten, haben diese Organe nach weitgehend politischen Erwägungen in eigener Verantwortung zu entscheiden.“

Quelle: Auszug aus dem Beschluss vom 20. Februar 2002, Randnummer 47